



Hinweise zur Anrechnung der Veranstaltung „Sport und Controlling“ im Masterstudium BWL/Sportökonomie

Am Lehrstuhl BWL XII ist die Anrechnung der Veranstaltung “Sport und Controlling“ im BWL/Sportökonomie-Masterstudium grundsätzlich möglich.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der Bedingungen für eine Anrechnung sowie Informationen zu den erforderlichen Zusatzleistungen.

Bedingungen für eine Anrechnung

Eine Anerkennung der Veranstaltung “Sport und Controlling“ im BWL/Sportökonomie - Masterstudium kann erfolgen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Inhalt der Veranstaltung muss dem einer Veranstaltung aus dem Masterprogramm angemessen sein. Dies ist für die Bachelor- Veranstaltung “Sport und Controlling“ erfüllt.
- Der Umfang der Veranstaltung “Sport und Controlling“ muss einer Veranstaltung aus dem Masterprogramm mindestens entsprechen. Mit der Veranstaltung soll eine 5 ECTS-Veranstaltung als 6 ECTS-Veranstaltung angerechnet werden. Daher ist es erforderlich, eine angemessene Zusatzleistung zu erbringen. Entsprechende Hinweise finden Sie unter dem Punkt „Erforderliche Zusatzleistung“.
- Der Leistungsnachweis basiert auf einer Prüfung. Dies ist für die Veranstaltung “Sport und Controlling“ mit der abschließenden Klausur erfüllt.
- Die Veranstaltung “Sport und Controlling“ muss mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet worden sein.

Erforderliche Zusatzleistung

Aufgrund des gegenüber einer Veranstaltung aus dem Masterprogramm geringeren Umfangs ist es erforderlich, eine Zusatzleistung zu erbringen. Konkret gilt es, zu zwei der Themenbereiche der Veranstaltung “Sport und Controlling“ eigenständig Kurzfallstudien nebst ausführlicher und nachvollziehbarer Musterlösung zu entwickeln. Die Kurzfallstudien müssen den folgenden Anforderungen genügen:

- Inhaltlich fokussiert jede Fallstudie eines der in der Veranstaltung "Sport und Controlling" behandelten Themengebiete. Die Auswahl der Themenbereiche wird grundsätzlich den Studierenden überlassen. Der Lehrstuhl BWL XII behält es sich jedoch vor, das Thema ggf. festzulegen.
- Jede Kurzfallstudie muss einem Umfang von 300-400 Wörtern entsprechen. Tabellen und Abbildungen sind zusätzlich erlaubt. Zu der Fallstudie sollten drei oder vier Teilaufgaben gestellt werden.
- Die Kurzfallstudien müssen eigenständig entwickelt werden. Insbesondere ist nicht die Übernahme einer bestehenden Fallstudie erlaubt und würde als nicht bestandene Modulleistung bewertet.
- Zu jeder Kurzfallstudie wird eine eigene Musterlösung in Powerpoint entwickelt. Der Umfang der Musterlösung sollte etwa sechs bis acht Folien umfassen (Richtwert). Insbesondere ist auf die Nachvollziehbarkeit der Musterlösung zu achten.
- Die Zusatzleistung ist bis eine Woche vor dem Klausurtermin am Lehrstuhl abzugeben.
- Bitte beachten Sie, dass die Klausur und die beiden Fallstudien in einem Semester bestanden werden müssen.
- Die Anmeldefrist in Campus Online bleibt davon unberührt. Bitte melden Sie jedoch zusätzlich die Abgabe der Fallstudien bis eine Woche vor Klausurtermin am Lehrstuhl an, entweder per E-Mail an controlling@uni-bayreuth.de oder schriftlich mit dem Formblatt, das Sie im Servicebereich der Homepage finden.
- Die Abgabe erfolgt als Originaldatei per Mail an controlling@uni-bayreuth.de.
- Die Zusatzleistung wird als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Im Falle einer nicht bestandenen Zusatzleistung gilt die Veranstaltung "Sport und Controlling" insgesamt als nicht bestanden, so dass eine Anrechnung nicht möglich ist.

Art der Anrechnung

Die Anrechnung der Veranstaltung "Sport und Controlling" im BWL/Sportökonomie-Masterstudium erfolgt im Ergänzungsmodul.